

**Beiblatt zum Antrag nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung
der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen
(Kommunalrichtlinie)**

**Dieses Beiblatt zum Förderantrag ist vom Aussteller der energetischen Nachweise
auszufüllen und zu unterschreiben.**

1. Antragsteller

Name Antragsteller:
Anschrift:
.....

2. Angaben zum Projekt

Projekt:
Investitionsort:
.....

3. Aussteller der energetischen Nachweise

Name des Sachverständigen
Firma:
Anschrift:
.....
.....
.....

4. Fördervoraussetzungen

(s. Teil II A der Förderrichtlinie)

- Der Bauantrag für das Gebäude wurde vor dem 01.01.2002 gestellt und das Gebäude danach nicht umfassend energetisch modernisiert.
 - Der Heizenergieverbrauchswert des Gebäudes überschreitet den Vergleichskennwert der Energieeinsparverordnung (EnEV) für diesen Gebäudetyp um mindestens 30 %.
- Heizenergieverbrauchskennwert Gebäude: kWh/(m²a)
- Gebäudekategorie (Ziffer nach BWZK):
- Vergleichskennwert der Gebäudekategorie: kWh/(m²a)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

5. Energetische Qualität der Modernisierung

(s. Teil II D Nr. 1 – 4 der Förderrichtlinie)

Durch die energetische Modernisierung wird das folgende energetische Niveau erreicht:

- Energetisch optimierter Altbaustandard entsprechend Teil II D Nr. 1.1
(EnEV - Neubauanforderung bis 31.12.2015)
- Neubaustandard entsprechend Teil II D Nr. 2.1
(EnEV-Neubauanforderung ab 1.1.2016)
- Umfassende Modernisierung zum Passivhaus im Bestand entsprechend Teil II D Nr. 3.1
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz entsprechend Teil II D Nr. 4.1

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Energetische Kennwerte nach EnEV 2014 / DIN V 18599
(für Vorhaben nach Teil II D Nr. 1)

Primärenergiebedarf nach Energieausweis

	EnEV-Anforderungswert (Neubau)	IST-Wert
Primärenergiebedarf Qp kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)

Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche (s. Anlage 2 EnEV, Tabelle 2)

Bauteil	EnEV-Anforderungswert	IST-Wert ("-" falls Zeile nicht zutreffend)
a) Zonen mit Raum-Solltemperatur im Heizfall $\geq 19^{\circ}\text{C}$		
Opake Außenbauteile (Zeile 1)	U-Wert = 0,35 W/(m ² K) W/(m ² K)
Transparente Außenbauteile (Zeile 2)	U-Wert = 1,9 W/(m ² K) W/(m ² K)
Vorhangfassade (Zeile 3)	U-Wert = 1,9 W/(m ² K) W/(m ² K)
Glasdächer etc. (Zeile 4)	U-Wert = 3,1 W/(m ² K) W/(m ² K)
b) Zonen mit Raum-Solltemperatur im Heizfall 12 bis $< 19^{\circ}\text{C}$		
Opake Außenbauteile (Zeile 1)	U-Wert = 0,5 W/(m ² K) W/(m ² K)
Transparente Außenbauteile (Zeile 2)	U-Wert = 2,8 W/(m ² K) W/(m ² K)
Vorhangfassade (Zeile 3)	U-Wert = 3,0 W/(m ² K) W/(m ² K)
Glasdächer etc. (Zeile 4)	U-Wert = 3,1 W/(m ² K) W/(m ² K)

7. Energetische Kennwerte nach EnEV 2014 / DIN V 18599
(für Vorhaben nach Teil II D Nr. 2)

Primärenergiebedarf nach Energieausweis

	EnEV-Anforderungswert	IST-Wert
Primärenergiebedarf Qp kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)

Die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV Anlage 2, Tabelle 2 wurden eingehalten.

Ja

Nein

8. Energetischer Kennwert nach Passivhausprojektierungspaket (PHPP)
(für Vorhaben nach Teil II D Nr. 3)

Energiekennwert Heizwärme kWh/(m²a)

9. Energetischer Nachweis bei Einzelmaßnahmen
(für Vorhaben nach Teil II D Nr. 4)

- Die Qualität der Bauteile bzw. der technischen Anlagen entspricht nach der Modernisierung mindestens den Anforderungen für die Ausführungen des Referenzgebäudes nach Anlage 2, Tabelle 1 der EnEV 2014.
- Die vorgesehenen Anlagen zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung entsprechen den jeweiligen Anforderungen in den Anlagen I, II, III oder VI des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG).

(zutreffendes bitte ankreuzen)

10. Energieeinsparung und Emissionsminderung
(für Vorhaben nach Teil II D Nrn. 1 – 4)

	Vor der Modernisierung	Nach der Modernisierung
Spezifischer End energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifischer Primär energiebedarf: kWh/(m ² a) kWh/(m ² a)
Spezifische CO ₂ -Emissionen: kg/(m ² a) kg/(m ² a)
Nettogrundfläche (Energiebezugsfläche): m ²	

Bei umfassenden Modernisierungsmaßnahmen nach Teil II D Nrn. 1 - 3 sind der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen anhand der energetischen Nachweise für den Zustand vor und nach der Modernisierung zu ermitteln und zu belegen.

Bei Einzelmaßnahmen nach Teil II D Nr. 4 sind der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen nach anerkannten Regeln der Technik für den Zustand vor und nach der Modernisierung zu ermitteln und zu dokumentieren.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionsrechtliche Tatsachen im Sinne § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Sachverständigen mit Stempel)